

Vergütungsbericht der Ford Bank GmbH für das Geschäftsjahr 2025 - Veröffentlichung gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV und Art. 450 CRR

1. Einleitung

Die Ford Bank GmbH („Ford Bank“ oder „Gesellschaft“) mit Sitz in Köln, Deutschland, ist seit dem 1. September 2024 eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Ford ECO GmbH mit Sitz in Zug, Schweiz. Vor dem Gesellschafterwechsel und somit bis zum Ablauf des 31. August 2024 war die Ford Bank eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der FCE Bank plc mit Sitz in Landon, Vereinigtes Königreich. Die oberste Muttergesellschaft der Ford Bank ist unverändert die Ford Motor Company, Dearborn, Michigan, USA.

Das langfristige und bewährte Geschäftsmodell der Ford Bank besteht in der Absatzförderung der Ford Fahrzeuge und der Bereitstellung eines umfassenden Angebots von Dienstleistungen rund um das Ford Fahrzeug, insbesondere von Finanzierungs- und Versicherungslösungen in Deutschland.

Für die Geschäftsführung der Ford Bank ist eine effektive Corporate Governance und die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen ein maßgeblicher Faktor für alle Geschäftsstrategien, Geschäfte und Betriebsabläufe der Gesellschaft. Die fortlaufende Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen ist dabei essenziell. In diesem Zuge kommt die Ford Bank mit der Veröffentlichung dieses Vergütungsberichts seiner regulatorischen Pflicht gemäß § 16 Abs. 2 Institutsvergütungsverordnung („InstitutsVergV“) und gemäß Art. 450 der Verordnung (EU) 575/2013 nach, die durch die Verordnung (EU) 2024/ 1623 („CRR“) geändert wurde.

Die Ford Bank ist kein bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c KWG und unterliegt den allgemeinen Anforderungen der InstitutsVergV. Ferner erfüllt die Bank nicht die weiteren Bedingungen des § 1 Abs. 3 S. 2 InstitutsVergV. Daher unterliegen die von der Bank identifizierten Risikoträger nicht den in § 1 Abs. 3 S. 2 InstitutsVergV genannten regulatorischen Anforderungen an bedeutende Institute. Quantitative Angaben im Hinblick auf die Risikoadjustierung (Deferral, Instrumente etc.) von variabler Vergütung bestehen nicht und sind für die Offenlegung daher unbeachtlich.

Die maßgeblichen rechtlichen Rahmenbedingungen an die Vergütungssysteme der Ford Bank sind im Berichtsjahr 2025 die Regelungen der InstitutsVergV, zuletzt geändert am 14. Februar 2023 sowie die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 450 i.V.m. Art. 433c Abs. 2 Buchstabe f CRR in Verbindung mit der

Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 der Kommission vom 29. November 2024 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute.

Der vorliegende Vergütungsbericht 2025 richtet sich für die Ford Bank als nicht börsennotiertes Unternehmen nach § 16 Abs. 2 InstitutsVergV und Artikel 450 Abs. 1 Buchstaben a bis d und Buchstaben h bis k CRR. Die Daten und Informationen zu den Vergütungssystemen der Mitarbeiter¹ der Ford Bank wird auf der Internetseite der Ford Bank veröffentlicht. Die Ford Bank wird dabei von externen Dienstleistern bei der Zusammenstellung der Informationen für die Offenlegung unterstützt.

2. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die geschlechtsneutrale Vergütung der Mitarbeiter ist abschließend in den schriftlichen Arbeitsverträgen und Betriebsvereinbarungen geregelt und wird durch die internen Organisationsrichtlinien der Ford Bank flankiert. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Ford Bank setzt sich aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Dabei werden die Vergütungsbestandteile, die nicht fix sind, automatisch als variabel eingeordnet. Die fixen und variablen Vergütungsbestandteile stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Der Schwerpunkt der Vergütung für alle Mitarbeiter wird auf die fixen Vergütungsbestandteile gelegt. Die maximale Obergrenze der variablen Vergütung liegt im Verhältnis zu der fixen Vergütung bei 100 % und entspricht damit den regulatorischen Vorgaben des § 25a Abs. 5 KWG. Die Bank hat einen zusätzlichen Kontrollmechanismus implementiert, der sicherstellt, dass die fixierte Obergrenze eingehalten wird. Sollte die variable Vergütung eines Mitarbeiters aufgrund von Zielerreichung und Verhalten theoretisch 100 % der individuellen fixen Grundvergütung faktisch übersteigen, wird diese auf 100 % der individuellen fixen Grundvergütung reduziert.

Die Vergütungssysteme der Ford Bank unterstützen die Ziele aus der Geschäfts- und Risikostrategie. Sie basieren zum größten Teil auf Tarifverträgen der Metall- und Elektroindustrie Nordrhein-Westfalen in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie auf einzelvertraglichen Vereinbarungen. Die Gültigkeit der Tarifverträge ist jeweils einzelvertraglich in den Arbeitsverträgen der Mitarbeiter („Tarifmitarbeiter“) der Ford Bank geregelt. Die Vergütungssysteme zielen auf eine nachhaltige Entwicklung ab, um ein verantwortungsvolles und risikobewusstes Verhalten der Mitarbeiter zu fokussieren. Die Risikoanpassung der variablen Vergütung darf nicht durch Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen der Mitarbeiter unterlaufen oder durch Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen der Mitarbeiter umgangen werden.

Die Geschäftsführung bot im Berichtsjahr den Mitarbeitern für die vorzeitige Pensionierung bzw. einvernehmliche Beendigung von Arbeitsverhältnissen eine Abfindungszahlung an. Des Weiteren erhielten Mitarbeiter im Rahmen des Altersteilzeitprogramms Abfindungszahlungen zum Ausgleich von Nachteilen bei einer Inanspruchnahme einer vorzeitigen Rente vor Erreichen der Regelaltersrente. Zahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit

¹ Mitarbeiterbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

(sog. Abfindungen) werden unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben gewährt. Weitere Einzelheiten und die Parameter der Abfindungsregelungen sind in separaten Richtlinien geregelt. Insgesamt haben im Berichtsjahr 54 Mitarbeiter eine gemäß § 5 Abs. 6 S. 5 InstitutsVergV privilegierte Abfindung von der Ford Bank erhalten. Die Summe der gezahlten (privilegierten) Abfindungen beläuft sich auf 7.959.997,64 Euro.

Es wurden kein Antrittsboni oder garantierte variable Vergütungen, jedoch eine Halteprämie im Berichtsjahr von der Ford Bank gewährt.

3. Geschäftsführung

Die Vergütung der Geschäftsführung ist in den jeweiligen Geschäftsführeranstellungsverträgen geregelt. Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten. Sie umfasst ein jährliches Fixgehalt (Jahresfestgehalt), eine jährliche (erfolgsabhängige) variable Vergütung (Bonus (APB)), Aktienoptionen (LTIP) sowie mögliche weitere Vergütungsbestandteile (z.B. betrieblichen Altersversorgung sowie Unfallversicherung). Der Bonusfeststellungsprozess richtet sich nach den Vorgaben für außertarifliche Mitarbeiter.

4. Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter

Die Geschäftsführung der Ford Bank ist für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter verantwortlich. Sie genehmigt die Vergütungssysteme und stellt jährlich den Gesamtbetrag der variablen Vergütung für die Mitarbeiter unter Einbindung der Kontrolleinheiten fest.

Die Bank unterscheidet zwischen den nachfolgenden Mitarbeitergruppen:

- Tarifmitarbeiter
- AT-Mitarbeiter
- Mitarbeiter in Kontrolleinheiten
- Risikoträger

a) Tarifmitarbeiter

Das Vergütungssystem der Tarifmitarbeiter basiert auf Tarifverträgen der Metall- und Elektroindustrie Nordrhein-Westfalen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Gültigkeit der Tarifverträge ist jeweils einzelvertraglich in den Arbeitsverträgen der Tarifmitarbeiter der Ford Bank geregelt. Weiterhin finden die Bestimmungen der jeweils gültigen Arbeitsordnung und der sonstigen Betriebsvereinbarungen in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung, soweit der Beschäftigte unter den persönlichen Geltungsbereich fällt.

Die Höhe des Arbeitsentgelts richtet sich nach der für die ausgeübte Tätigkeit tarifvertraglich maßgeblichen Entgeltgruppe.

b) Außertarifliche Entgeltgruppen (AT-Mitarbeiter)

Die AT-Mitarbeiter der Ford Bank werden übertariflich vergütet. Die Vergütung der außertariflich beschäftigten Mitarbeiter (Entgeltgruppe AT) sowie der Mitarbeiter der oberen Managementebene und der Geschäftsführung der Ford Bank (Entgeltgruppen für die Leadership Level (LL) 6 bis 3) wird einzelvertraglich im Rahmen von schriftlichen Arbeits- bzw. Anstellungsverträgen und den relevanten Betriebsvereinbarungen getroffen. Die Entgeltgruppe bestimmt sich nach Aufgabengebiet, Verantwortungsspielraum, Entscheidungsspielraum für personelle und finanzielle Dispositionen und Einflussmöglichkeiten auf die Unternehmensentwicklung. Für die Eingruppierung des einzelnen Beschäftigten in eine AT-Entgeltgruppe ist die Einstufung der ihm übertragenen und von ihm auszuführenden Arbeitsaufgaben (Position) maßgebend.

Die Mitarbeiter der außertariflichen Entgeltgruppen AT und LL6 erhalten gemäß Betriebsvereinbarung („Die Vergütung der außertariflichen Beschäftigten und der Beschäftigten des Managements“) neben ihrem Grundgehalt eine jährliche variable Vergütung, deren Variabilität allein von der individuellen Leistungsbeurteilung abhängig ist.

Das obere Management und die Geschäftsleitung der Ford Bank sind in die Entgeltgruppen LL5, LL4 und LL3 (zusammengefasst sog. LL5+) eingeteilt. Für diese Gruppen ist neben der fixen Vergütung für die variable Vergütung ein sog. Annual Performance Bonus Plan („APB“) und der Long Term Incentive Plan (LTIP) eingerichtet.

Der APB sieht vor, dass zu Beginn des Geschäftsjahres ein absoluter Wert für das „Annual Incentive Target“ festgelegt wird, der als Grundlage für die Ermittlung der variablen Vergütung am Ende des Geschäftsjahres dient. Das Annual Incentive Target wird auf globaler Ebene je Leadership Level (für LL5+) für das jeweilige Geschäftsjahr festgelegt. Dieser Wert wird dann mit einem Business Performance Factor (BPF) zwischen 0 % und 200 % multipliziert, der die geschäftliche Entwicklung im zurückliegenden Geschäftsjahr widerspiegelt. Der einzelvertraglich festgelegte Maximalbetrag der jährlichen variablen Vergütung ergibt sich dann durch Multiplikation der Target-Werte mit den Höchstsätzen des BPF (200 %) und der individuellen Leistungskomponente.

Zusätzlich zum APB wurde ein LTIP eingerichtet, der eine aktienbasierte Vergütung für das obere Management und die Geschäftsleitung (LL5+) vorsieht. Der Betrag wird ebenfalls im Rahmen der jährlichen Performance-Messung festgelegt und richtet sich nach dem zukünftigen Beitrag des Mitarbeiters bzw. Geschäftsleiters zur Unternehmensentwicklung. Die Zuweisung des LTIP des jeweiligen Geschäftsjahres in Aktien des Ford Konzerns findet in drei Jahrestanchen statt.

c) Mitarbeiter in Kontrolleinheiten

Die Ford Bank hat die folgenden Bereiche als Kontrolleinheiten definiert:

- Risk Management,
- Compliance,
- Internal Audit.

Für die tariflichen und außertariflichen Mitarbeiter in den Kontrolleinheiten ist kein eigenes Vergütungssystem implementiert. Die Ford Bank stellt bei der Ausgestaltung der Vergütung der Mitarbeiter in Kontrollfunktionen sicher, dass der Schwerpunkt der Gesamtvergütung auf dem fixen Vergütungsbestandteil liegt. Die variable Vergütung von Mitarbeitern in Kontrolleinheiten beruht in der Regel auf qualitativen Faktoren.

d) Risikoträger

Die Ford Bank hat im Geschäftsjahr 2025 Risikoträger nach Maßgabe des § 25a Abs. 5b S.1 KWG ermittelt.

Das Vergütungssystem der Risikoträger unterliegt derzeit keinen besonderen Anforderungen nach Abschnitt 3 der InstitutsVergV. Die Bank erfüllt im Berichtsjahr nicht die weiteren Kriterien des § 1 Abs. 3 S. 2 InstitutsVergV. Die BaFin erteilte die Erlaubnis zur Anwendung der vereinfachten Anforderungen zur Aufstellung eines Sanierungsplans nach § 19 SAG. Quantitative Angaben im Hinblick auf die Risikoadjustierung (Deferral, Instrumente etc.) von variabler Vergütung bestehen nicht und sind bei der Offenlegung unbeachtlich.

5. Bonusfeststellungsprozess für außertarifliche Mitarbeiter

Der Bonusfestsetzungsprozess für die außertariflichen Mitarbeiter basiert auf der Betriebsvereinbarung "Mitarbeiterbeurteilungsverfahren (EPR) für außertarifliche Mitarbeiter zur Gewährung eines Leistungsbonus" und der Betriebsvereinbarung "Mitarbeiterbeurteilungsverfahren (EPR) für Angehörige des Managements der Entgeltgruppe LL6" in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Bonuszahlungen für alle außertariflichen Entgeltgruppen (AT, LL6 und LL5+, einschließlich Geschäftsleitung) basieren auf der individuellen Leistungsbeurteilung bzw. bei LL5+ zusätzlich auf dem Geschäftserfolg des jeweils zurückliegenden Geschäftsjahres. Die Vergütungsparameter werden zu Beginn des jeweiligen Bemessungszeitraums festgelegt und nicht nachträglich geändert.

Grundlage des Beurteilungsverfahrens sind die in der Zielvereinbarung zwischen AT-Mitarbeiter und deren Vorgesetzten zu Beginn des Jahres vereinbarten Ziele (in der Regel nicht mehr als fünf), die am Ende der Beurteilungsperiode erreicht werden sollen. Diese Ziele müssen umsetzbar, herausfordernd, messbar,

durch den Mitarbeiter beeinflussbar und kongruent mit den Zielen des Unternehmens sein. Die Messgrößen für die vereinbarten Ziele sind z.B. Qualität, Quantität, Kosten/Budget, insbesondere auch aus einer Gesamtunternehmensperspektive, Veränderung des Ist-Zustandes, Zeitfaktor/Termineinhaltung.

Der Gesamtbonuspool der Ford Bank wird in jährlicher Abstimmung mit dem Bereich Finanzanalyse für das jeweilige Folgejahr budgetiert. Dies geschieht im Rahmen des vom Bereich Finanzanalyse initiierten Budgetplanungs- und Genehmigungsprozesses. Eine Überprüfung erfolgt im Rahmen des ebenfalls vom Bereich Finanzanalyse initiierten Forecast-Prozesses jeweils während des laufenden Jahres, für das der Bonuspool budgetiert wurde. Nach Durchführung des Beurteilungsprozesses kann die Höhe des Bonuspools für alle Entgeltgruppen bestimmt werden. Für den Bonuspool der Entgeltgruppen LL5+ ist neben anderen Faktoren der Business Performance Factor maßgeblich, der global festgelegt wird.

Die Ford Bank hat die variablen Vergütungen für die AT- Mitarbeiter sowie die Geschäftsleiter nach Maßgabe der jeweils geltenden Vergütungssysteme im März ausbezahlt. Die Mitarbeiter und Geschäftsleiter in den Entgeltgruppen LL5+ erhielten jeweils einen Bonus, der u.a. aus einem global festgelegten BPF resultierte. Für Mitarbeiter der Entgeltgruppen AT und LL6 fand keine Anpassung der budgetierten variablen Vergütung statt.

Der ausbezahlte Gesamtbetrag aller Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung und Mitarbeiter der Ford Bank belief sich im Jahr 2025 auf 40.618.951,27 Euro. Er teilt sich auf in 31.228.232,08 Euro fixe Vergütung und 9.390.719,19 Euro variable Vergütung, wobei die variable Vergütung die privilegierten Abfindungen in Höhe von 7.959.997,64 Euro beinhaltet.

6. Identifikation der Risikoträger

Mit Inkrafttreten der Änderung des § 25a KWG zum 28. Dezember 2020 entstand für die Ford Bank die Pflicht, Risikoträger nach den Vorgaben des § 25a Abs. 5b KWG zu identifizieren. Die Ford Bank hat im Berichtsjahr eine Risikoträgeridentifikation durchgeführt. Insgesamt wurden 20 Personen als Risikoträger identifiziert. Die Identifikation der Risikoträger erfolgte auf Basis des § 25a Abs 5b KWG vorgegeben Kriterien. Als Risikoträger gelten zudem die Geschäftsleiter und Mitglieder des Aufsichtsrats der Ford Bank (§ 1 Abs. 21 KWG). Da die Ford Bank weder als bedeutendes Institut qualifiziert ist noch den Anforderungen im Sinne des § 1 Abs. 3 S. 2 InstitutsVergV unterliegt, sind die besonderen Anforderungen an Vergütungssysteme für Risikoträger gemäß § 18 ff. InstitutsVergV auf die Ford Bank nicht anwendbar, sodass sich aus der Identifizierung als Risikoträger keine Auswirkungen auf die vertraglichen Vereinbarungen zur variablen Vergütung ergeben.

7. Offenlegung der Vergütungskennziffern nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Nachfolgend werden die quantitativen Angaben zu den Vergütungen gem. § 16 Abs. 2 InstitutsVergV dargestellt in Euro.

Ford Bank GmbH Mitarbeiter	Geschäftsbereiche mit Kontrollfunktion²	Geschäftsbereiche ohne Kontrollfunktion³	Gesamt
Anzahl der Mitarbeiter und Full Time Equivalent („FTE“)	55 (45,0 FTE)	269 (199,0 FTE)	324 (244,0 FTE)
Gesamte Vergütung für das Jahr 2025	6.897.097,93	33.721.853,34	40.618.951,27
- davon gesamte fixe Vergütung	5.302.553,81	25.925.678,27	31.228.232,08
- davon gesamte variable Vergütung*	1.594.544,12	7.796.175,07	9.390.719,19

Die 4 Mitglieder des Aufsichtsorgans und 1 weiterer Risikoträger haben im Berichtsjahr keine Vergütung von der Ford Bank erhalten.

Kein Mitarbeiter oder Mitglied der Geschäftsführung hat im Geschäftsjahr 2025 eine Gesamtvergütung (fix und variabel) von 1 Mio. Euro oder mehr bezogen.

² Die Geschäftsbereiche der unabhängigen Kontrollfunktionen umfassen die unter Abschnitt 3 c) dieses Vergütungsberichts dargestellten Einheiten.

³ Die Geschäftsbereiche ohne Kontrollfunktion umfassen die nachfolgenden Einheiten: Human Resources, Marketing & Sales, Finanzwesen, Treasury, Customer Service Center, IT, Rechtsangelegenheiten.

8. Meldebögen EU REM1 bis EU REM4

a) EU REM1 – Gewährte Vergütung (Art. 450 Abs. 1 Buchstabe h Ziffern i bis ii CRR) in Euro

			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	4	-	11
2		Feste Vergütung insgesamt	-	1.096.757,15	-	1.558.914,84
3		Davon: monetäre Vergütung	-	-	-	-
4		(Gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-5x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-

6		(Gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
7		Davon: sonstige Positionen	-	94.881,00	-	81.502,24
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	4	-	11
10		Variable Vergütung insgesamt	-	805.896,35	-	265.022,27
11		Davon: monetäre Vergütung		805.896,35	-	265.022,27
12		Davon: zurückbehalten	-		-	-
EU - 13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
EU - 14a		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU - 13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-

EU - 14b		Davon: zurückbehalten				
EU - 14x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
EU - 14y		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
15		Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
16		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		-	1.902.653,50	-	1.823.937,10

Erklärung zum Meldebogen EU REM1

Diese Tabelle führt die einzelnen Bestandteile der festen und variablen Vergütung des Leitungsorgans, der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der sonstigen als Risikoträger identifizierten Mitarbeitenden auf. Ebenfalls ist dem Meldebogen die Summe aller Vergütungsbestandteile pro identifizierten Mitarbeitenden bzw. pro Mitglied des Leitungsorgans zu entnehmen. Die 4 Mitglieder des Aufsichtsorgans sowie 1 weiterer Risikoträger haben im Berichtsjahr keine Vergütung von der Ford Bank erhalten.

b) EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) in Euro.

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
	Garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	-		-	-
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	-	-	-	-
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	-	-	-	-
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	-

	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	1	-	-
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	297.957,96	-	-
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	-	-	-	-
9	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	-	-	-	-
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	-	-	-	-

Erklärung zum Meldebogen EU REM2

Der Meldebogen EU REM2 enthält die Sonderzahlungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung und für die anderen als Risikoträger identifizierten Mitarbeitenden. Die Sonderzahlungen umfassen die garantierte variable Vergütung, ausbezahlten und gewährten Abfindungen.

c) EU REM3 - Zurückbehaltene Vergütung und REM 4 Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr p.a

Es wurden keine Vergütungen im Berichtsjahr 2025 zurückbehalten. Die Darstellung des Meldebogens EU REM3 wird aufgrund der Überschaubarkeit ausgelassen. Das Meldeformular EUR REM4 für 2025 wurde nicht eingereicht, da kein Mitarbeiter das angegebene Einkommen erzielte. Diese Zahlen betragen fortlaufend null.

Appendix 1:

Die Vergütungsbestandteile der Ford Bank unterteilen sich wie folgt:

Fixe Vergütungsbestandteile

- Grundentgelt (alle MA)
- Leistungszulage (im Tarifbereich als prozentuale Erhöhung im fixen Entgelt)
- Überstundenvergütung (Tarif und AT)
- Beiträge an die Pensionskasse (alle MA)
- Gruppenunfallversicherung (Management)
- Reisezeiten (vorwiegend Außendienst)
- Geldwerter Vorteil (Dienstfahrzeuge)
- Urlaubsgeld (Tarif, AT, LL6)
- Weihnachtsgeld (alle MA)
- Tarifliches Zusatzgeld (Tarif, AT, LL6)
- Transformationsgeld (Tarif, AT, LL6)

Variable Vergütungsbestandteile

- Bonus (AT, Management)
- Stock Options (Management LL5+)
- Individuelle Prämie (als Einmalzahlung)
- Halteprämie
- Abfindungen